



An alle
Mitglieder des
Hiltruper Segel-Clubs e. V.

1. Vorsitzender
Martin Wurzer-Berger
02501 950772
vorsitz1@hiltruper-segelclub.de

Münster, 8. Mai 2020

SEGELSPORT AM HILTRUPER SEE

Offizielle Bedingungen und Bestimmungen zur Wiederaufnahme

1. Segeln ist eine Freiluftaktivität und eine Individualsportart

Das Segeln wird unter Beachtung der Hygiene- und Distanzregeln – insbesondere des notwendigen Abstands von mindestens zwei Metern zwischen den Segelnden – als Freiluftaktivität und Individualsportart ausgeübt, solange nicht mehr als zwei Personen an Bord sind.

Ausnahmen gelten für Angehörige eines gemeinsamen Haushalts.

2. Der HiSC darf wieder an den See und auf die Steg- und Slipanlage

a. Das Clubhaus samt Balkon und Duschaum bleibt geschlossen – mit Ausnahme der Toiletten.

b. Alle Vereinsmitglieder werden aufgefordert, ihre Verweildauer auf dem Vereinsgelände kritisch zu prüfen.

c. Personen mit typischen Corona Krankheitssymptomen und deren Begleitpersonen sowie Personen, die Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.

d. Sollte sich eine infizierte Person auf dem Vereinsgelände aufgehalten haben, muss geprüft werden, ob ggfs. das gesamte Gelände gesperrt werden muss.

3. Vorbereitende Arbeiten an den Booten

Vorbereitende Arbeiten, insbesondere das Slippen der Boote, sind erlaubt – mit den Maßgaben, dass es zu keiner Gruppenbildung kommen darf und immer ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten wird.

4. Trainingsbetrieb unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers

a. Das Wassertraining beginnt in Kleingruppen mit bis zu drei Booten – abhängig davon, ob es Ein- oder Zweihandboote sind – bis zu maximal fünf Personen inklusive Trainer. Diese Vorschrift wird im Laufe der Zeit in Abhängigkeit vom Verlauf der Pandemie Modifikationen erfahren.

b. Duschen und Umziehen erfolgt zu Hause.

- c. Vor- und Nachbesprechungen sind von zu Hause aus durchzuführen.
- d. Wenn mehr als eine Gruppe auf dem See trainiert, sind die Anfangs- und Endzeiten des Trainings so zu legen, dass keine Kontaktzeiten entstehen – weder beim Auf-/Abbauen der Boote, noch auf der Steganlage oder dem Vereinsgelände.
- e. Auf dem Wasser sind die Trainingsareale verschiedener Trainingsgruppen mit ausreichend Abstand zu wählen.
- f. Die Verweildauer auf dem Vereinsgelände sollte kritisch geprüft werden, die gültigen Kontaktvorgaben sind einzuhalten.
- g. Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen und die Teamzusammensetzung in Zweihandbooten sollten vorerst unverändert bleiben. So können im Falle einer Infektion, die weiteren Personen in der Trainingsgruppe leicht und schnell identifiziert, informiert und entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.
- i. Vor Trainingsbeginn ist der DOSB Fragebogen „SARS-CoV-2 Risiko“ von allen Teilnehmenden auszufüllen.
- j. Personen mit typischen Corona Krankheitssymptomen und deren Begleitpersonen sowie Personen, die Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen nicht am Training teilnehmen.
- k. Sollte sich ein Mitglied einer Trainingsgruppe nachweislich infiziert haben, wird das Training für die gesamte Gruppe für mindestens 14 Tage ausgesetzt.

Diese Information wird allen Vereinsmitgliedern per Mail zugänglich gemacht.
Zudem wird ein Exemplar am Clubeingang befestigt.
Jedes Mitglied, das an den See kommt, bestätigt auf einer Liste mit Datum und Namen, dass es die Information zur Kenntnis genommen hat.

Mit besten Grüßen – und auf eine gute Segelsaison
Euer



Martin Wurzer-Berger
1. Vorsitzender



Wolfgang Hartmann
Sportwart